



Kanton St.Gallen



Mels

Gewässerraum Schmelzibach, Plons, Mels, km 0.502 bis km 0.091

Festlegung Gewässerraum nach Art. 41a GSchV

Beilage zum Baulinienplan

Querprofile 1:100



30. SEP. 2017

Ausfertigung für	Projekt Nr.	Plan Nr.	Beilage Nr.
	2355	2	
Studie / Konzept	Entw.	Gez.	Datum
Vorprojekt	SR	DH, SR	Ha 22.11.2016
Auflageprojekt	Ha	DH	Ha 13.01.2017
Ausführungsprojekt	Ha	DH	Ha 03.04.2017
Abschlussakten			
Format: 50/168 0.84 (1:1)			

Legende:

Festlegungen

- Baulinie Gewässerabstand für Bauten
- Baulinie Gewässerabstand für Anlagen
- Baulinie Gewässerabstand für Bauten und Anlage
- Bereich zwischen Baulinie für Anlagen und Baulinie für Bauten

Im "Bereich zwischen Baulinien für Anlagen und Baulinien für Bauten" sind - unabhängig der Frage ihrer Bewilligungspflicht - nur Anlagen zulässig, die für Baumaschinen im Hochwasserfall keine Hindernisse darstellen und die befahren werden könnten, ohne dass dadurch grosse Kosten für die Wiederherstellung entstehen. Die angrenzende Uferbestockung bzw. deren künftiges Aufkommen darf nicht beeinträchtigt werden.

Bestandesgarantie: Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen im Gewässerraum sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt.

Hinweise

- Vorschlag Gewässerraum
- Bestehendes Bachprofil / Terrain
- Renaturierung Schmelzibach / Neubau Unterwasserkanal
- Freibord (max. Wasserhöhe)
- Energielinie (Abhängig von der Fließgeschwindigkeit)

Änderungen:	Datum	Gezeichnet	Geprüft
Bachabstandslinie gemäss Konzessionsprojekt entfernt	13.01.2017	DH	Ha
Begriff "Unterhaltsbereich" gestrichen; aufgrund Einsprachen	03.04.2017	DH	Ha

